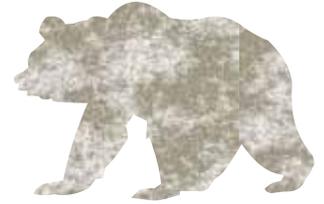


Informationsblatt

des Marktes Zell im Fichtelgebirge

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Zell im Fichtelgebirge
- Mitteilungen - Berichte - Anzeigen -

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister



Nr. 494

1. Februar 2025



Der Februar...

Im Februar ist's noch ziemlich kalt,
und ganz schön still ist es im Wald.
Der Zauber der Weihnacht liegt noch in der Luft,
mit seinem zarten, lieblichen Duft.
Erst langsam erwacht sie wieder,
und singt bald ihre schönsten Frühlingslieder.
Mit ihnen erwachen die Wesen zum Leben,
die uns alles zum Leben geben.
Würden wir die Welt mit anderen Augen sehen,
dann könnten wir ihren wundervollen Zauber verstehen.
Jennifer Wagner

Daten im Februar:

14.02. Valentinstag

Der 14. Februar ist der Gedenktag des Heiligen Valentin.

Er ist der Schutzpatron der Liebenden.
Verbreitet gibt es um den Valentinstag herum Gottesdienste, in denen Ehepaare gesegnet werden.

Traditionell überreicht man dem geliebten Menschen eine Rose, die Blume der Liebe.

Bild Schüssel: Thomas Rau

Valentinstag 14. Februar 2025



An die Liebe

Du bist das Schönste auf der Welt,
du bist das Eine, das alles zusammenhält.

Du bist der Grund, warum wir lachen,
du bist der Grund, warum wir weitermachen.

Du gibst uns immer wieder Kraft,
mit dir hat manch einer schon Wunder vollbracht.

Du lässt alte Wunden heilen,
du lässt uns in einer Traumwelt verweilen.

Du bist die gute Stimme die führt,
du bist die Magie, die uns berührt.

Du bist für viele der Sinn des Lebens,
und manch einer, der sucht Dich vergebens.

Doch die Liebe ist immer da,
und sie macht manche Träume wahr.

Lassen wir die Liebe uns leiten,
dann ist sie das Einzige, was wir verbreiten.

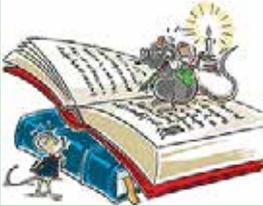
Jennifer Wagner

ALLGEMEINES

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag
08:00 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei



Jeden Donnerstag
von
14 – 17 Uhr

Seniorensprechstunde

Jeden Donnerstag von 14 – 17 Uhr
Auch telefonische Beratungen sind möglich.
Bitte vorab einen Telefontermin über das
Rathaus unter 09257/942-11 vereinbaren.

Adressen

Markt Zell im Fichtelgebirge

Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im
Fichtelgebirge

Tel. 09257 / 942-0, Fax 09257 / 942-92

Internet: www.markt-zell.de

E-Mail: info@markt-zell.de

Grundschule Zell im Fichtelgebirge

Schulstraße 4, 95239 Zell im Fichtelgebirge

Tel. 09257 / 338, Fax 09257 / 562

Internet: www.vszell.de

E-Mail: vs-zell@t-online.de

Telefon, Fax, E-Mail

Rathaus

Tel.: 09257 / 942 – 0

Fax: 09257 / 942 – 92

Bürgermeister

09257 / 942 – 10

horst.penzel@markt-zell.de

Anmeldung Vorzimmer

09257 / 942 – 11

jennifer.wagner@markt-zell.de

Geschäftsleiter

09257/942 – 20

patrick.becher@markt-zell.de

Einwohnermeldeamt & Fundbüro

09257 / 942 – 31

udo.thiel@markt-zell.de

katrin.gruchot@markt-zell.de

Personal- und Bauamt

09257 / 942 – 40

katrin.gruchot@markt-zell.de

Kämmerei

09257 / 942 – 50

timo.schirmer@markt-zell.de

Kasse

09257 / 942 – 60

sebastian.spitzl@markt-zell.de

09257 / 942 – 65

nadine.jahn@markt-zell.de

Wasserwart & Klärwärter

09257 / 942 – 70

wasser@markt-zell.de

abwasser@markt-zell.de

Bücherei

09257 / 942 – 80

Gemeindebuecherei2@markt-zell.de

Bauhof

Winholzstraße 4 a

09257 / 539

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge



Die öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates Zell im Fichtelgebirge finden i. d. R. am letzten Freitag eines Monats um 18:30 Uhr statt.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass im Informationsblatt lediglich der Wortlaut gefasster Marktgemeinderatsbeschlüsse sowie die Inhalte von Bekanntgaben und Anfragen veröffentlicht werden können. Die Wiedergabe sonstiger Sachverhalte ist dagegen nicht möglich.

Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.12.2024

TOP 1:

Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Marktgemeinderates vom 29.11.2024, des Grundstücks- und Bauausschusses vom 12.11.2024 und 19.11.2024 sowie des Finanzausschusses vom 21.11.2024

Gemeinderat Fuchs weist darauf hin, dass zur öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 29.11.2024 keine weitere Verwaltungsangestellte anwesend war, weshalb die Niederschrift korrigiert werden müsse. 1. Bürgermeister Penzel sichert dies zu. Im Übrigen werden gegen die Niederschriften der Sitzungen des Marktgemeinderates vom 29.11.2024, des Grundstücks- und Bauausschusses vom 12.11.2024 und 19.11.2024 sowie des Finanzausschusses vom 21.11.2024 keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften gelten damit als genehmigt.

TOP 2:

Bauanträge

Bauanträge liegen nicht vor.

TOP 3:

Bauleitplanung Markt Zell im Fichtelgebirge; Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Zell im Fichtelgebirge im Ortsteil Lösten und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Sonnenwerk Zell“

a) Durchführungsvertrag

b) Behandlung von Einwänden aus der frühzeitigen Beteiligung

c) Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung

Beschlüsse:

a) Der Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge billigt den Entwurf des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan/ Änderung Flächennutzungsplan Solarpark Sonnenwerk Zell in der Fassung des Entwurfes vom 27.11.2024. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift beigelegt.

Abstimmung: 9 : 2

b) Der Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge nimmt Kenntnis von den Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung auf Grundlage des Entwurfes vom 16.07.2024 zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Zell im Fichtelgebirge und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Sonnenwerk Zell“. Er beschließt deren Behandlung entsprechend der Anlage „Abwägung §§ 3/4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf vom 16.07.2024“, die Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift beigelegt ist.

Abstimmung: 11 : 0

c) Der Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan für das Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Sonnenwerk Zell“ sowie den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Zell im Fichtelgebirge jeweils vom 03.12.2024 mit Begründung und beschließt auf dieser Grundlage die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 4a BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: 11 : 0

TOP 4:

Gewährung von Mitteln nach der Jugendförderrichtlinie für das Jahr 2024

Beschluss:

Im Haushaltsjahr 2024 werden nach der Jugendförderrichtlinie (JföR) folgende Mittel bewilligt:

1. Laienspielgruppe Zell e.V.	243,53 €
2. DLRG OV Zell e.V.	444,09 €
3. F.C. Zell 1946 e.V.	490,05 €
4. TSV Zell 1862 e.V.	970,55 €
5. Feuerwehrverein Zell im Fichtelgebirge e.V.	360,53 €
6. Geflügelzuchtverein Zell e.V.	235,18 €
7. TC Waldstein Zell e.V.	256,07 €
Abstimmung: 11 : 0	

TOP 5:

Bekanntgaben und Anfragen

a) Auf Nachfrage von Gemeinderat Rau erklärt 1. Bürgermeister Penzel, dass es noch keine Rückmeldung der Bezirksregierung zu den Förderanträgen für das Projekt Marktplatz 3 und den Hinteren Steinbühl gäbe.

b) 1. Bürgermeister Penzel gibt einen Rückblick auf das Jahr 2024 und dankt dem Marktgemeinderat, der Verwaltung mit Bauhof sowie den Feuerwehren für die gute Zusammenarbeit. 2. Bürgermeisterin Jakob gibt den Dank im Namen des Marktgemeinderates zurück.

Solarpark Sonnenwerk Zell

Energiewandel gemeinsam gestalten

Südlich des Zeller Ortsteils Lösten entsteht mit dem Solarpark Sonnenwerk Zell eine Freiflächenphotovoltaikanlage, die einen starken Beitrag zur Erreichung der gesteckten Klimaschutzziele leisten wird. Der Park ist ein gelungenes Beispiel dafür, dass der Weg zum Umstieg auf erneuerbare Energien trotz gegensätzlicher Positionen und Interessen gemeinsam beschritten werden kann.

Weiterführende Informationen können über die Projektseite auf der Homepage der ZENOB PV GmbH unter <https://zenob-pv.de/projekte/loesten-zell/> abgerufen werden.

Bekanntmachung Grundsteuer, Gewerbesteuer, Verbrauchsgebühren 1. Quartal 2025

Es wird gebeten, die am 15. Februar 2025 zur Zahlung fälligen Grundsteuerbeiträge, Gewerbesteuerbeiträge und Verbrauchsgebühren, soweit diese nicht im Lastschriftverfahren eingezogen werden, bitte auf folgende Konten der Gemeinde zu überweisen:

Sparkasse Hochfranken

Markt Zell im Fichtelgebirge

IBAN: DE24 7805 0000 0190 2003 78

BIC: BYLADEM1HOF

Raiffeisenbank Hochfranken West eG

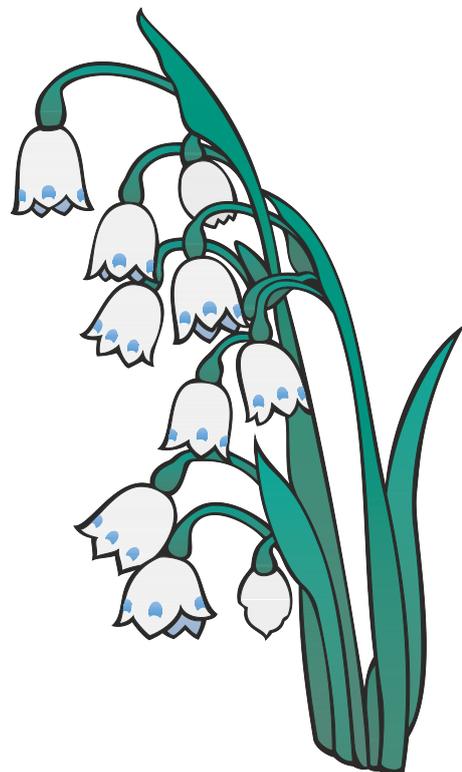
Markt Zell im Fichtelgebirge

IBAN: DE27 7706 9870 0000 5106 37

BIC: GENODEF1SZF

Bei Zahlungsverzug müssen Säumniszuschläge in Höhe von 1% des rückständigen Steuerbetrages für jeden angefangenen Monat sowie Mahngebühren berechnet werden.

Geänderte Bankverbindungen müssen bis spätestens **03.02.2025** mitgeteilt werden.



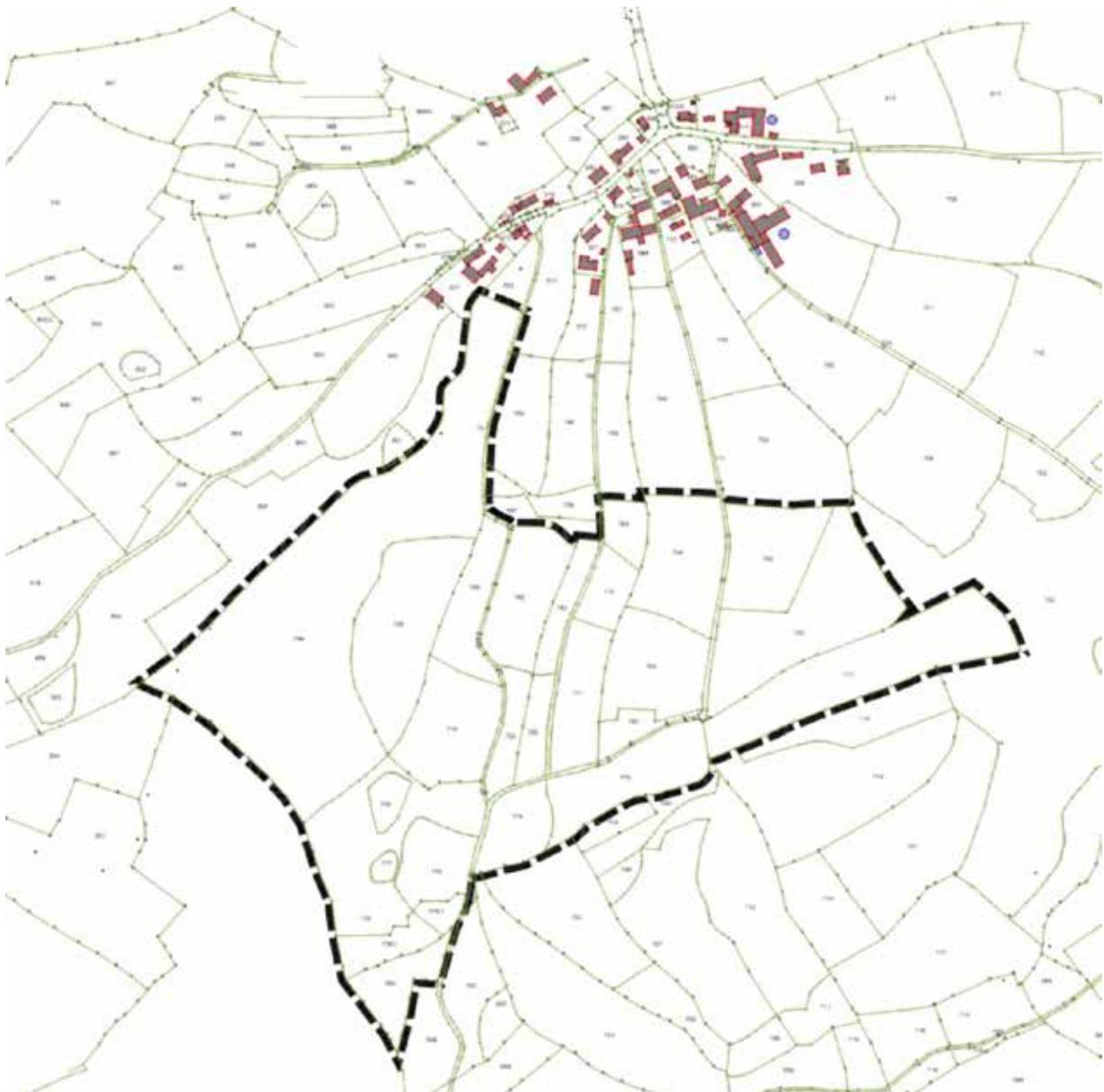
8. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Zell im Fichtelgebirge in der Gemarkung Kleinlosnitz und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Sonnenwerk Zell“

hier: Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB)

BEKANNTMACHUNG

Der Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan des Marktes Zell im Fichtelgebirge ändern und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Sonnenwerk Zell“ aufstellen zu wollen. In der öffentlichen Sitzung am 26.07.2024 wurde die Änderung des Beschlusses vom 23.02.2024 beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst die in der Gemarkung Kleinlosnitz liegenden Grundstücke mit den Flurnummern 699, 713, 760, 761, 762, 763, 764, 769, 770, 771, 772 (Teilfläche), 773, 774, 775, 775/1, 776, 776/1, 777, 778, 779, 780, 781 (Teilfläche), 782, 783, 784, 785, 794 und 798. Die Grundstücke liegen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich in ca. 300 m Entfernung südlich des Ortsteils Lösten, ca. 1.300 m südwestlich des Ortsteils Kleinlosnitz und ca. 1.600 m nordöstlich des Ortsteils Friedmannsdorf. Im wirksamen Flächennutzungsplanes Marktes Zell im Fichtelgebirge ist der zu überplanende Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Es soll ein Sondergebiet Photovoltaik für eine etwa 22 ha große Freiflächenphotovoltaikanlage entstehen.



Auf Grundlage der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 02.09. bis 01.10.2024 gemachten Anregungen wurden die ursprünglichen Entwürfe angepasst. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2024 die Anregungen behandelt, die überarbeiteten Entwurfsplanungen einschließlich der Begründungen des Ingenieurbüros IBW, Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach in der Fassung vom 03.12.2024 genehmigt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Unterlagen der Entwurfsplanungen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Zell im Fichtelgebirge und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Sonnenwerk Zell“ werden gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum 03.02. bis 07.03.2025 auf der Gemeindehomepage (www.markt-zell.de) in der Rubrik Wirtschaft & Bauen/ Bauleitplanung veröffentlicht. Sie sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (www.bauleitplanung.bayern.de) zugänglich. Darüber hinaus können die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus des Marktes Zell im Fichtelgebirge (Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im Fichtelgebirge, Zi. 05) von jedermann eingesehen werden. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht für jedermann die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, darüber Auskunft zu verlangen und sich in innerhalb des vorgenannten Zeitraums zu äußern. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt, können aber auch schriftlich oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Niederschrift im Rathaus abgegeben werden. Bei Stellungnahmen ist die Angabe von Kontaktdaten zweckmäßig, da das Ergebnis zur Behandlung von Stellungnahmen mitgeteilt werden soll.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (Datum des Posteingangs bei der Gemeinde) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Derzeit liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- die Darstellungen von Landschaftsplänen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht betroffen	Information
Tiere	X			Umweltbericht der Fa. Freiraumspektrum mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung vom 03.12.2024 (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung) Begründung zum Bauleitplan vom 03.12.2024 Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30.09.2024 zu den Themen Forsten und Landwirtschaft Stellungnahme des Landratsamtes Hof vom 01.10.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz und Wasserrecht Stellungnahme der Regierung von Oberfranken zu den Themen Landwirtschaft und Baurecht vom 27.09.2024

Pflanzen	X			<p>Umweltbericht der Fa. Freiraumspektrum mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung vom 03.12.2024 (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung)</p> <p>Begründung zum Bauleitplan vom 03.12.2024</p> <p>Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30.09.2024 zu den Themen Forsten und Landwirtschaft</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Hof vom 01.10.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz und Wasserrecht</p> <p>private Stellungnahme vom 27.09.2024.</p> <p>Stellungnahme des regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 14.10.2024</p>
Fläche	x			<p>Umweltbericht mit Begründung vom 03.12.2024 (Erhöhung der Biodiversität)</p> <p>Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30.09.2024 zu den Themen Forsten und Landwirtschaft</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Hof vom 01.10.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz und Wasserrecht</p> <p>Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 27.09.2024 zum Flächenverlust.</p> <p>private Stellungnahme vom 27.09.2024</p> <p>Stellungnahme des regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 14.10.2024</p>
Boden	X			<p>Umweltbericht der Fa. Freiraumspektrum mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung vom 03.12.2024 (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung)</p> <p>Begründung zum Bauleitplan vom 03.12.2024</p> <p>Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30.09.2024 zu den Themen Forsten und Landwirtschaft</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Hof vom 01.10.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz und Wasserrecht</p> <p>Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 06.09.2024 zu den Themen Wasserschutzgebiete, Grundwasserversorgung und Bodenschutz</p>
Wasser	X			<p>Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 06.09.2024 zu den Themen Wasserschutzgebiete, Grundwasserversorgung und Bodenschutz</p> <p>Entwässerungsgutachten der Fa. Sonnwinm vom 25.11.2024</p>
Luft	X			<p>Umweltbericht mit Begründung vom 03.12.2024 (keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten)</p>

Klima/Luft	X			Umweltbericht mit Begründung vom 03.12.2024 (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung; mikroklimatische Veränderungen ohne relevante Auswirkungen)
Wirkungsgefüge § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a BauGB	X			Umweltbericht mit Begründung (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Auswirkungen können ausgeschlossen werden)
Landschaft	X			<p>Blendgutachten der Firma Sonnwinm vom 25.11.2024.</p> <p>Begründung zum Bauleitplan vom 03.12.2024</p> <p>Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30.09.2024 zu den Themen Forsten und Landwirtschaft</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Hof vom 01.10.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz und Wasserrecht</p> <p>Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 27.09.2024 zum Flächenverlust</p> <p>private Stellungnahme vom 27.09.2024.</p> <p>Stellungnahme des regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 14.10.2024.</p>
Biologische Vielfalt	X			Umweltbericht mit Begründung vom 03.12.2024 (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind nicht zu prognostizieren)
Natura 2000			X	
Mensch / Bevölkerung und ihre Gesundheit	X			<p>Umweltbericht mit Begründung vom 03.12.2024 (keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten)</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Hof vom 01.10.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz und Wasserrecht.</p>
Kulturgüter			X	Umweltbericht mit Begründung vom 03.12.2024 (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts können ausgeschlossen werden)
Sonstige Sachgüter			X	<p>Umweltbericht mit Begründung vom 03.12.2024 (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts können ausgeschlossen werden)</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Hof vom 01.10.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz und Wasserrecht</p>
Emissionen			X	Umweltbericht mit Begründung vom 03.12.2024 (keine relevanten elektrischen oder magnetischen Felder, keine Emissionen an die Luft)

Abfälle und Abwasser	X			<p>Umweltbericht mit Begründung vom 03.12.2024 (kein Anschluss an die Abfallentsorgung erforderlich, kein anfallendes Abwasser)</p> <p>Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 06.09.2024 zu den Themen Wasserschutzgebiete, Grundwasserversorgung und Bodenschutz</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Hof vom 01.10.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz und Wasserrecht</p>
Nutzung erneuerbarer Energie, Energieeinsparung	X			<p>Umweltbericht mit Begründung vom 03.12.2024 (Bauleitplanung entspricht dem Belang der Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe f BauGB. Der Bebauungsplan trägt dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB. Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden)</p>
Darstellung Landschaftsplan	X			Flächennutzungsplan des Marktes Zell im Fichtelgebirge
Darstellung sonstige Pläne, insbesondere Wasser-, Abfall- und Immissionschutzrecht			X	<p>Umweltbericht mit Begründung vom 03.12.2024 (wasserrechtliche Belange werden im Zuge Niederschlagswasserversickerung berührt; kein Anschluss an die Abfallentsorgung erforderlich, keine Einträge im Altlastenkataster vorhanden; immissionsschutzrechtliche Belange werden nicht berührt)</p>
Wechselwirkungen § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe i BauGB		X		<p>Umweltbericht mit Begründung vom 03.12.2024 (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – als Wechselwirkungen nach UVPG werden die ökosystemaren Zusammenhänge zwischen einzelnen Komponenten mehrerer Schutzgüter aufgefasst; erhebliche Auswirkungen auf schutzgutübergreifende Wechselwirkungen können ausgeschlossen werden)</p>
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen			X	
Luftqualität in bestimmten Gebieten mit festgelegten Immissionsgrenzwerten			X	

Folgende Arten sonstiger Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht betroffen	Information
Belange der Wirtschaft, auch mittelständische Strukturen im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung	X			Umweltbericht mit Begründung vom 03.12.2024 (Belange der gewerblichen Wirtschaft werden insoweit berührt, dass ein Unternehmen Investitionen zur Errichtung einer Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien tätigt. Die Belange von Land- und Forstwirtschaft werden berührt, weil landwirtschaftliche Flächen für den Zwischennutzungszeitraum aus der landwirtschaftlichen Hauptproduktion herausgenommen werden)
Belange der Versorgung mit Energie einschließlich der Versorgungssicherheit	X			Umweltbericht mit Begründung vom 03.12.2024. Stellungnahme des Landratsamtes Hof vom 01.10.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz und Wasserrecht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Zell im Fichtelgebirge, 09.01.2025
 Markt Zell im Fichtelgebirge
 Horst Penzel
 1. Bürgermeister

Wahlvordruck G5

Gemeinde Markt Zell im Fichtelgebirge Bahnhofstraße 10 95239 Zell im Fichtelgebirge
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG

**zur Bundestagswahl
am 23. Februar 2025**

1. Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in der

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende ^{Zahl} _____ Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein

ist in **2 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16 Uhr im Rathaus Zell im Fichtegebirge, Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im Fichtelgebirge, Sitzungssaal Zi. 08 (1. OG) und Schulungs- und Veranstaltungsraum (KG)

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zell im Fichtelgebirge,
07. Januar 2025

Horst Penzel
1. Bürgermeister

Wahlvordruck G3

Gemeinde Markt Zell im Fichtelgebirge Bahnhofstraße 10 95239 Zell im Fichtelgebirge
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für den

Markt Zell im Fichtelgebirge

Wahlbezirke der Gemeinde _____

wird in der Zeit von **Montag, 03. Februar 2025 bis Freitag, 07.02.2025**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von _____ Uhr bis _____ Uhr im

Rathaus, Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im Fichtelgebirge, Einwohnermeldeamt Zimmer 10 (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann
von **Montag, 03. Februar 2025. bis spätestens Freitag, 07. Februar 2025, 12:30 Uhr** im

Rathaus, Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im Fichtelgebirge, Einwohnermeldeamt Zimmer 10

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **02. Februar 2025** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Hof (Wahlkreis 238)
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr,**

Rathaus, Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im Fichtelgebirge, Einwohnermeldeamt Zimmer 10

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung, (bis zum Sonntag 02. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag 07. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt,** muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann.** Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr,** besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. **An andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt;** dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern.**

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zell im Fichtelgebirge,
07. Januar 2025

Horst Penzel,
1. Bürgermeister

Kommunalwahl 2026

Die Kommunalwahl findet am 08.03.2026 statt. Dafür sucht der Markt Zell im Fichtelgebirge Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt und grundsätzlich für diese Wahlen wahlberechtigt sein sowie ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde haben. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Interessierte Personen melden sich bitte mit folgenden Angaben

- Vor- und Zuname
- vollständige Anschrift
- Telefonnummer und
- E-Mailadresse (soweit vorhanden)

schriftlich beim Markt Zell im Fichtelgebirge, Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im Fichtelgebirge oder per E-Mail unter info@markt-zell.de.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Stimmauszählung mit großer Wahrscheinlichkeit wieder 2 Tage in Anspruch nehmen wird. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer müssen sich demnach darauf einstellen, dass sie sowohl am Wahlsonntag als auch am folgenden Montag zum Einsatz kommen.

Vereinsförderung

Für die Zeller Vereine besteht schon seit langem die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für die Realisierung bestimmter Investitionen von der Marktgemeinde zu erhalten. Hierfür werden Haushalt jährliche Mittel von insgesamt 2.000 € bereitgestellt. Die Rahmenbedingungen sind in den Richtlinien für die Bewilligung von freiwilligen Leistungen an Vereine vom 01.04.2005 festgelegt.

Diese sind auf der Gemeindehomepage in der Rubrik „Rathaus/Bürgerservice/Satzungen & Verordnungen“ veröffentlicht. Der zugehörige Antrag steht unter „Rathaus/Bürgerservice/Formulare und Anträge“ zum Download bereit.

Markt Zell Wohnen GmbH Wohnungsangebote

In den Gemeindehäusern der Markt Zell Wohnen GmbH stehen derzeit folgende freie Wohnungen zur Verfügung:

- Reinersreuther Straße 9, OG rechts, 3 Zimmer, 69 qm
- Reinersreuther Straße 9, DG links, 2 Zimmer, 47 qm
- Schulstraße 9, OG links, 2 Zimmer, 54 qm

Interessentinnen und Interessenten wenden sich bitte bevorzugt per E-Mail (info@markt-zell.de) oder telefonisch (09257 942-20) an die Markt Zell Wohnen GmbH.

Markt Zell im Fichtelgebirge Hallenbad

Jeden Montag von 16 – 20 Uhr geöffnet



Das Hallenbad in der Grundschule Zell im Fichtelgebirge, Fritz-Müller-Straße 4, hat jeden Montag von 16 – 20 Uhr geöffnet. Ein Bademeister ist immer anwesend. Der Eintrittspreis liegt bei 3,- EUR, mit Ermäßigung 2,- EUR und Kinder bis 6 Jahre haben in Begleitung Erwachsener freien Eintritt.

Schwimmen hält gesund und macht gesund – schwimmen trainiert den gesamten Körper, ist gelenkschonend, stärkt Herz und Kreislauf sowie die Atmung und hilft beim Abnehmen. Generell kann man sagen, schwimmen ist das Beste für den Rücken und den gesamten Bewegungsapparat.

Freiwillige Feuerwehr Kleinlosnitz unter neuer Führung

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinlosnitz standen Neuwahlen der Kommandanten und der Vorstandschaft an. Der bisherige erste Kommandant Gernot Sonntag wurde in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Zum neuen ersten Kommandanten wurde Felix Kießling gewählt, der zweite Kommandant Lars Fischer wurde in seinem Amt bestätigt. Thorsten Vogel bleibt erster Vorsitzender, Julia Puchta tritt das Amt der zweiten Vorsitzenden an. Kassier Erwin Kunz und Schriftführer Matthias Fanck bleiben im Amt, Kassenprüfer sind Franz Oswald und Thomas Peetz.



Die neu gewählte Vorstandschaft mit den Führungsdienstgraden von hinten links im Bild Kreisbrandmeister Wolfgang Bessert, zweiter Kommandant Lars Fischer, Kreisbrandrat Marco Kolbinger, Kreisbrandinspektor Reinhard Schneider, bisheriger erster Kommandant Gernot Sonntag, neuer erster Kommandant Felix Kießling, erster Vorsitzender Thorsten Vogel, zweite Vorsitzende Julia Puchta, Kassier Erwin Kunz und Bürgermeister Horst Penzel. Nicht zu sehen: Kassenprüfer Franz Oswald und Thomas Peetz, sowie Schriftführer Matthias Fanck



Der bisherige erste Kommandant Gernot Sonntag übergibt den Schlüssel vom Feuerwehrhaus in Großlosnitz an den neuen ersten Kommandanten Felix Kießling.

WIR SUCHEN AB SOFORT...



Erzieher*in (m/w/d) als
Gruppenleitung für unsere
Knirpse im Kindergarten!

(ca. 30 Wochenstunden unbefristet)

AUFGABENBEREICH

Gruppenleitung einer kleinen Kigagruppe mit
16 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum
Schuleintritt

Planung und Gestaltung des Tagesablaufs in
der Gruppe

Beobachtung und Dokumentation

Entwicklungsgespräche und Elternarbeit

Projektarbeit und Mitarbeit an der
Fortschreibung der Konzeption

Kollegiales Arbeiten im familiären Team uvm.

Du übernimmst
selbstständig Aufgaben
und probierst gerne
etwas Neues aus?

DANN komm zu UNS

EVANG. KITA WALDSTEINSTROLCHE

Schulstraße 6
95239 Zell im Fichtelgebirge

Telefon:
09257/601

E-MAIL:
kita.zell.fichtelgebirge@elkb.de

Ansprechpartner: Andrea Heyerth

INTERESSE ???

Wir freuen
uns auf
DICH!

Landratsamt Hof Gesundheitsregion Plus – Hofer Land

Kostenfreie Schulung an für alle, die Menschen mit Pflegegrad in ihrer Häuslichkeit unterstützen und mit der Pflegekasse eine Aufwandsentschädigung abrechnen möchten

Am Dienstag, 18. Februar 2025, bietet das Netzwerk Pflege Stadt und Landkreis Hof von 9.00 bis 16.00 Uhr eine kostenfreie Schulung an für alle, die Menschen mit Pflegegrad in ihrer Häuslichkeit unterstützen und mit der Pflegekasse eine Aufwandsentschädigung abrechnen möchten. Schulungsort ist die Leitstelle Pflege Hofer Land am Berliner Platz 3 in Hof. Die Referentinnen Kerstin Hofmann und Ute Hopperdietzel vermitteln alle relevanten Grundlagen, um als sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson tätig werden zu können.

Immer wieder stehen Menschen mit Pflegegrad und deren An- und Zugehörige vor der Schwierigkeit, hauswirtschaftliche Unterstützung oder Hilfe bei Alltagstätigkeiten zu erhalten. Dazu zählen beispielsweise das Einkaufen, die Wohnungsreinigung oder die Begleitung zu Arztterminen. Da professionelle Dienste oft nicht über ausreichende Kapazitäten verfügen, können bestimmte Familienangehörige, Nachbarn oder Bekannte die genannten Aufgaben übernehmen. Die Helfenden erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, die über den Entlastungsbetrag von 131€ pro Monat mit der Pflegekasse abgerechnet werden kann.

Voraussetzung für die Tätigkeit als ehrenamtlich tätige Einzelperson ist die Teilnahme an der Schulung und die Registrierung bei der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken. Im Rahmen der Schulung werden Grundlagen zur Unterstützung von Menschen mit Pflegegrad in ihrer Häuslichkeit vermittelt, beispielsweise zum Umgang mit Hilfsmitteln, Notfallhandeln und Demenz. Zudem geben die Referentinnen wertvolle Anregungen zur Kommunikation und Unterstützung bei der Haushaltsführung.

Um als ehrenamtlich tätige Einzelperson tätig werden zu können, gilt folgendes für die unterstützende Person:

- sie muss mindestens 16 Jahre alt sein,
- sie darf mit der pflegebedürftigen Person nicht verwandt oder verschwägert bis zum 2. Grad sein und nicht mit ihr in einem Haushalt leben,
- sie benötigt ausreichend Versicherungsschutz,
- sie kann bis zu drei Personen im Monat betreuen (die Betreuung von zwei Personen kann steuerfrei erfolgen).

Weist die unterstützende Person eine einjährige Ausbildung oder eine zweijährige Berufserfahrung in den Bereichen Soziales, Hauswirtschaft, Pflege oder Gesundheit nach, ist die Teilnahme an der Schulung nicht erforderlich und eine Registrierung sofort möglich.

Wer keine Person kennt, für die er die Leistung erbringen möchte, kann sich beim Pflegestützpunkt Hofer Land listen lassen. Dieser vermittelt an anfragende Kunden, mit denen die geschulten Helfenden selbstständig in Kontakt treten können.

Nähere Informationen sind nachzulesen unter www.einzelperson-bayern.de.

Vor Start der Schulung findet eine unverbindliche Informationsveranstaltung zur ehrenamtlich tätigen Einzelperson am 3.2.2025, 17.30 bis 18.30 Uhr in der Leitstelle Pflege Hofer Land statt. Hier können sowohl Helfende als auch Hilfesuchende teilnehmen.

Eine Anmeldung für Interessierte zur Informationsveranstaltung und/oder zur Schulung ist möglich bei Alexandra Puchta, Koordinatorin der Leitstelle Pflege Hofer Land, unter der Telefonnummer 09281 / 546994901 oder per E-Mail an netzwerk@leitstelle-pflege.de.

Bayer. Landesamt f. Statistik

Informationen unter www.markt-zell.de – Aktuelles – Aktuelle Meldungen – Bayerisches Landesamt für Statistik: Mikrozensus 2024

Bayern gegen Leukämie



Der Markt Zell im Fichtelgebirge ist Partner der Stiftungen Aktion Knochenmarkspende Bayern (AKB) und dem Blutspendedienst (BSD) des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK).

Interessierte können sich im Einwohnermeldeamt, Zi.Nr. 10, ihr Lebensretterset abholen. Alle Informationen zu dieser Aktion sind im beiliegenden Flyer des Lebensrettersets erklärt.

Helpen Sie mit – retten Sie Leben!

Polizeiinspektion Münchberg

Das Halten an einer engen / unübersichtlichen Straßenstelle ist gem. § 12/I StVO klar geregelt. Das verbotswidrige Halten / Parken ist mit einem Verwarngeld in Höhe von 35,- Euro bis 55,- Euro sanktioniert.

Sowohl Fahrzeuge im Winterdienst, Müllfahrzeuge als auch Rettungsfahrzeuge benötigen entsprechenden Raum, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu wahren.

Das Abstellen eines Fahrzeuges an einer engen Stelle schafft eine erhebliche Gefahrenlage, die zum sofortigen Abschleppen berechtigt.

Anwohner enger Straßen werden dazu aufgefordert, ihr Fahrzeug in einer Garage oder ihrer Einfahrt zu parken. Gleiches gilt für alle PKW-Halter! Sollten zukünftig Fahrzeuge eine Behinderung für oben genannte Institutionen darstellen, werden diese von der Polizei abgeschleppt.

AST - Sammeltaxi

Informationen rund um das AST (Anruf Sammel Taxi) Münchberg

Das AST Münchberg ist das ganztägige, stündliche Stadtverkehrsangebot für Münchberg und seine Stadtteile.

Zusätzlich ergänzt es das Busangebot von und zu den umliegenden Gemeinden Münchbergs hin zu einem stündlichen ÖPNV-Angebot.

AST (Anruf Sammel Taxi)

Telefon: 092512220

E-Mail: info@stadtwerke-muenchberg.de

Von wo:

Von den gekennzeichneten AST-Abfahrtsstellen

Wohin:

Zu allen Zielen im Stadtgebiet Münchberg und zu den Gemeinden Sparneck, Stammbach, Weißdorf, Zell (ebenso Ahornberg, Reuthlas sowie am Wochenende Förmitz und Helmbrechts) bis vor die Haustüre Ihres Zieles, wenn sich im Gemeindebereich eine AST-Abfahrtsstelle befindet.

Wann:

Zu den im Fahrplan angegebenen Abfahrtszeiten, jedoch nur dann, wenn der Fahrtwunsch bis spätestens 40 Minuten vor der Abfahrtszeit unter der Telefonnummer 09251/2220 angemeldet wurde.

Bitte haben Sie Verständnis, dass sich die Abfahrtszeiten systembedingt um 10 Minuten verzögern können.

Wie:

Mit der Anmeldung teilen Sie uns bitte Abfahrtsstelle, Ziel, Name, Anzahl der Personen mit. Die AST-Zentrale nennt Ihnen den Fahrpreis und die Abfahrtszeit.

Wichtig:

Bei Fahrtbeginn lösen Sie einen Fahrschein im Taxi. Der zuletzt aussteigende Fahrgast quittiert dem

Fahrer den Endstand des Taxameters und die Anzahl der beförderten Personen.

Landratsamt Hof



**Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken
gemeinnützige GmbH**

Das Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken bietet Beratung für Menschen mit Autismus an (auch ohne Diagnose), für Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte.

Die Außensprechstunde des Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken findet voraussichtlich am **13. Februar 2025** im Landratsamt Hof statt.

Ort:

Schaumbergstraße 14, 95032 Hof (Parkplätze sind vor dem Haus vorhanden).

Termin:

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung vorab unter **09572 - 609 66- 0**
Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Für eventuelle Änderungen verweisen wir auf die Homepage: www.landkreis-hof.de

Volkshochschule



Telefon 09281-71450

Das Programmheft der Volkshochschule der Waldsteingemeinden Sparneck, Weißdorf und Zell im Fichtelgebirge liegt in der Gemeinde aus.

Sie können das Programmheft auch unter www.vhshoferland.de aufrufen.

Naturpark Fichtelgebirge e.V.

Naturpark Fichtelgebirge

Geschäftsstelle: Landratsamt Wunsiedel
Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel
Tel.: 09232 – 80 482



Homepage:

www.naturpark-fichtelgebirge.org

E-Mail:

info@naturpark-fichtelgebirge.org
naturpark@landkreis-wunsiedel.de

Hundesteuer

Der Markt Zell im Fichtelgebirge weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass nach der „Satzung für die Erhebung der Hundesteuer“ das Halten von Hunden anzeigepflichtig ist.

Auszug aus der Satzung:

§ 10

(1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden.

(2) Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.“ Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

An-, Ab- und Ummeldungen werden im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 04 (Kasse), während der allgemeinen Geschäftsstunden entgegengenommen.

Vordrucke finden Sie auch auf unserer Homepage (www.markt-zell.de) unter Rathaus – Für unsere Bürger – Formulare und Anträge – Kasse – Meldung zur Hundesteuer.

Hundetoiletten

Die Hundetoiletten des Marktes Zell im Fichtelgebirge sind aufgestellt:

- Bahnhofstraße vor dem Rathaus
- Waldhäuser
- beim Fußballplatz
- Wiesenfestplatz am Haidberg
- Reinersreuther Straße
- Friedmannsdorfer Straße
- Radweg Beginn auf der rechten Seite
- Radweg in der Kurve
- Friedhofweg in der Kurve bei der Bank
- Grossenau am Wertstoffcontainer
- beim Bauernhofmuseum Kleinlosnitz

Straßen und Wege

Ab und zu treten Mängel oder Schäden an den gemeindlichen Einrichtungen auf.

Wenn Sie einen Missstand feststellen, bitten wir Sie hier um Mitteilung, um schneller reagieren zu können. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich.

[Bitte informieren Sie uns kurz unter 09257-942-0 oder per E-Mail an info@markt-zell.de](mailto:info@markt-zell.de)

Schneeräumung



Im Winter erfordert die Schneeräumung einen großen Einsatz unserer Kommunalarbeiter. Sie wollen und müssen für einen reibungslosen Räum- und Streudienst sorgen, damit die Straßen besonders am Morgen für alle befahrbar sind und Sie rechtzeitig an Ihre Arbeitsstelle gelangen können. Oft genug behindern aber auf der Straße abgestellte Fahrzeuge diese Arbeit.

Deshalb fordern wir alle Menschen, die mit dem Auto unterwegs sind auf, sich rechtzeitig einen geeigneten Stellplatz für ihren Wagen zu suchen, so dass die Schneeräumung ordnungsgemäß erfolgen kann und sie nicht behindert wird. Vielen Dank!

Notrufnummern

Bayernwerk AG

Störungsnummer Strom: T 09 41-28 00 33 66

Störungsnummer Gas: T 09 41-28 00 33 55

Feuerwehr, Rettungsdienste und Notrufdienste

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Polizei	110
Giftnotruf	089 19240
Giftnotruf Nürnberg	0911 3982451
ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117
zahnärztl. Notdienst	0921 761647
Frauenotruf Hochfranken	09281 77677
- Außenstelle Marktredwitz	09231 9713997
Kinder- u. Jugendtelefon	0800 111 0 333
Kirchliche Seelsorge	0800 111 0 111 0800 111 0 222
Elterntelefon	0800 111 0 550

Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof



Wichtige Adressen und Telefonnummern:

Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof,
Kirchplatz 10, 95028 Hof, Tel. 09281 / 7259 - 0

Internet: www.azv-hof.de

Abfallberatung:

Tel. 09281 / 7259 – 95

Umbestellung Müllbehälter:

Landkreis Hof: 09281 / 57 – 499

Fa. Böhme GmbH

Tel. 08002634632 (kostenlose Hotline)

Wertstoffmobil:

Das Wertstoffmobil kommt voraussichtlich
am **Freitag, den 21.02.2025**
von 14 bis 18 Uhr nach Zell im
Fichtelgebirge, Standort Bauhof
Winholzstraße 4a

Öffentliche Container für Altglas und Altkleidung sind aufgestellt:

Zell im Fichtelgebirge:

Am Alten Bahnhof, Humboldtstraße,
Seniorenhaus

Friedmannsdorf:

Feuerwehrgerätehaus

Grossenau:

Kriegerdenkmal

Mödlareuth:

Milch-Häuschen

Großlosnitz:

Nähe Feuerwehrhaus

Wertstoffhof Münchberg

Mi: 10:00 – 12:30 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr

Fr: 09:00 – 12:30 Uhr u. 13:30 – 17:00 Uhr

Sa: 08:00 – 12:00 Uhr

Das Angebot gilt für alle Landkreisbürger des
Landkreises Hof.

Was abgegeben werden kann und weitere In-
formationen finden Sie im Internet unter www.azv-hof.de. Für weitere Informationen erteilt
die Abfallberatung des AZV Auskunft unter Tel.
09281/7259-95.

Freiwillige Feuerwehren



Feuerwehr Friedmannsdorf

Do. 13.02.2025 - 19:30 Uhr in Zell

U: Winterschulung / Umgang mit Elektrizität

Feuerwehr Grossenau

Do. 13.02.2025 - 19:30 Uhr in Zell

U: Winterschulung / Umgang mit Elektrizität

Feuerwehr Kleinlosnitz

Do. 13.02.2025 - 19:30 Uhr in Zell

U: Winterschulung / Umgang mit Elektrizität

Feuerwehr Walpenreuth

Do. 13.02.2025 - 19:30 Uhr in Zell

U: Winterschulung / Umgang mit Elektrizität

Feuerwehr Zell im Fichtelgebirge

Do. 13.02.2025 - 19:30 Uhr

U: Winterschulung / Umgang mit Elektrizität

Kinderfeuerwehr

Samstag, 15.02.2025

10 bis 12 Uhr

Vorsicht – es wird rutschig...

In der Winholzstraße 4



Jugendfeuerwehr

Samstag, 01.02.2025

14 Uhr Fahrzeug- & Gerätekunde,
Knoten & Stiche

Samstag, 15.02.2025

14 Uhr THL, Einführung in das Thema
Hebekissen



Schauen Sie doch bei uns mal
rein:

www.ff-markt-zell.de

E-Mail:

feuerwehr@ff-markt-zell.de

BRK Bereitschaft Zell



Bayerisches Rotes Kreuz

Bereitschaften

BRK –Bereitschaft Zell

In der Kleiderannahmestelle der BRK-Bereitschaft Zell können Sie jeden Samstag von 16 – 17 Uhr Kleider- u. Sachspenden abgeben.

Die Möglichkeit besteht auch, die Altkleidersäcke in einen der beiden BRK-Container zu werfen, am "Alten Bahnhof" oder beim BRK Heim neben dem Schul-Pausenhof.

Die BRK-Bereitschaft Zell bietet jeden Sonntag von 15:30 – 17:30 Uhr Unterricht im Bereitschaftshaus an, in der Fritz-Müller-Str. 4a, 5239 Zell im Fichtelgebirge.

Wenn Sie uns kennenlernen möchten, dann besuchen Sie uns gerne im Bereitschaftshaus des BRK Zell.

Sollten Sie sonstige Fragen haben, können Sie uns gerne unter einer der unten genannten Handynummern kontaktieren.

Danke, dass Sie uns unterstützen!

Thomas Wevelsiep (1. Bereitschaftsleiter)
Tel. Nr.: 0151 / 64628759

David Fischer (stellvertr. Bereitschaftsleiter)
Tel. Nr.: 0151 / 61239960



EVANG. LUTH. Kirchengemeinde ZELL

Gottesdienste:

Sonntag, 02.02.2025

09.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Roßner)
anschließend Kirchenkaffee

Sonntag, 09.02.2025

10.15 Uhr Gottesdienst (Lektorin Geißer)
10.15 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Sonntag, 16.02.2025

09.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Bernstengel)

Sonntag, 23.02.2025

10.15 Uhr Gottesdienst (Lektorin Bergmann)
10.15 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Gottesdienst im Seniorenhaus Zell:

Freitag, 07.02.2025 : 9.30 Uhr (Pfarrer Bernstengel)

Seniorenachmittag:

Donnerstag, 13.02.2025
14.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus

CVJM - Jugendgruppe „Basecamp“:

(für Jugendliche ab 16 Jahren)
montags um 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr
im Evang. Gemeindehaus

Eltern-Kind-Gruppe:

(0 bis 3 Jahre)
jeden 2. Donnerstag um 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
im Evang. Gemeindehaus
Kontakt: Anne Vogel (Tel. 0176/22266535)



Montag, 10.02.2025 : 19.00 Uhr
Kegelabend im Hallenbad Münchberg

Chöre:

Kirchenchorprobe

Dienstag, 19.30 Uhr

Posaunenchorprobe

Mittwoch, 18.30 Uhr (Gemeindehaus Sparneck)

Gospelchorprobe

Mittwoch, 19.30 Uhr

**Die Kirchengemeinde Zell sucht
für den Alten Friedhof**

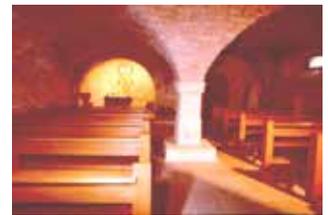
einen Friedhofswärter (m/w/d)

Zeitumfang 4 Wochenstunden.

**Schriftliche Bewerbung bitte an das
Evang.-Luth. Pfarramt Zell, Marktplatz 6,
95239 Zell i.F., Tel. 09257-279,
E-Mail: pfarramt.waldstein@elkb.de**

**Nähere Informationen entnehmen Sie bitte
der Homepage unserer Kirchengemeinde
www.zell-evangelisch.de oder dem
Aushang im Schaukasten.**

Weitere aktuelle Informationen oder Änderungen entnehmen Sie bitte der Homepage unserer Kirchengemeinde www.zell-evangelisch.de, dem Aushang im Schaukasten oder dem Gemeindebrief.



**Gottesdienste und Veranstaltungen der katholischen Kirchengemeinde
Sparneck, Weißdorf und Zell**

GOTTESDIENSTORDNUNG 01.02.2025 bis 28.02.2025

Sa. 01.02. Samstag der 3. Woche im Jahreskreis
Sparneck 17:30 Wort-Gottes-Feier

Mi. 05.02. Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania
Zell 18:00 Eucharistiefeier

Sa. 08.02. Hl. Hieronymus Ämiliani, Ordensgründer, hl. Josefina Bakhita, Jungfrau
Sparneck 17:30 Eucharistiefeier

Do. 13.02. Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis
Spa-Pfarrsaal 14:00 Ökum. Seniorennachmittag im kath. Pfarrsaal mit Kaffee und Kuchen.
„So ein Tag so wunderschön wie heute..“ Wir feiern Fasching.
Eine Veranstaltung der Erwachsenenbildung

Sa. 15.02. Samstag der 5. Woche im Jahreskreis
Sparneck 17:30 Wort-Gottes-Feier

Mi. 19.02. Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis
Zell 18:00 Eucharistiefeier

Fr. 21.02. Hl. Petrus Damiani, Bischof, Kirchenlehrer
Zell-AH 09:30 Eucharistiefeier

Sa. 22.02. Kathedra Petri
Sparneck 17:30 Wort-Gottes-Feier



Foto: Thomas Rau



Foto: Martin Schlegel

Bei Wind, Schnee und Regen sind in den Waldsteingemeinden die Sternsinger von Haus zu Haus gezogen und brachten den Segen zu den Familien. 20 Kinder sammelten 4197 Euro für Kinderhilfsprojekte weltweit. Allen Spendern ein herzliches Dankeschön! Den gemeinsamen ökumenischen Gottesdienst bereicherte der Kirchenchor Sparneck.



Foto: Martin Schlegel

Mache dich auf und werde Licht! - Unter diesem Motto eröffnete Pastoralreferent Sebastian König den Gottesdienst an Heiligabend in der voll besetzten katholischen Kirche in Sparneck. Viele Familien waren gekommen, um die Geburt Jesu zu feiern und erfreuten sich am Krippenspiel, das von vielen Kindern wochenlang einstudiert worden war. Dieses Mal war die Kunde von Jesu Geburt eingebettet in eine Geschichte, in welcher zwei Kinder zwei Weihnachtsmuffel vom Fest der Liebe überzeugen mussten. Am Ende konnten die kleinen Besucher sogar noch die tierischen Schauspieler aus dem Bühnenbild, ein Pony und einen großen Hirtenhund, bestaunen.

Veranstaltungen

Februar

07.02. Freiwillige Feuerwehr Zell	19 Uhr	Vereinsabend
08.02. Laienspielgruppe Zell	18 Uhr	Krimi-Dinner
10.02. Evang. Kirchengemeinde Zell	19 Uhr	Frauenauszeit - Kegelaabend <i>Hallenbad Münchberg</i>
12.02. Fußballclub Zell	16 Uhr	Stammtisch im FC-Heim
13.02. Hollerstaudn Gartenverein Zell	19 Uhr	Gemütliches Beisammensein
22.02. Fußballclub Zell	16 Uhr	Schafkopfreunden
22.02. Kaninchenzuchtverein Zell	17 Uhr	Jahreshauptversammlung
22.02. Freiwillige Feuerwehr Walpenreuth	20 Uhr	Goarstag

Vereinsnachrichten



Kaninchenzuchtverein B1052 Zell e. V.

**Einladung
zur Jahreshauptversammlung
am 22.02.2025 um 17:00 Uhr
im Hasengarten**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Berichte Amtsinhaber
7. Eingänge / Aktuelles
8. Mitglieder
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

**Einladung erfolgt satzungsgemäß nur auf
diesem Weg!**

**Samstag, 22. Februar um
16 Uhr im FC-Heim!**



Schafkopfreunden

- 1. Preis: 100,- €**
2. Preis: 50,- €
3. Preis: 25,- € Startgebühr: 8,- €

und viele weitere Sachpreise!

**Der F.C. Zell lädt heuer endlich wieder zum
Schafkopfreunden, freut sich über jeden
Teilnehmer und wünscht allen ein gutes Blatt!**



FC Zell 1946 e.V.
am Saalequellweg 13
95239 Zell im Fichtelgebirge

**Samstag, 1. März um 19 Uhr
in der Geflügelzüchterhalle**



FASCHINGSTANZ



Eintritt: 5€



Veranstalter: TSV Zell und FC Zell
Veranstaltungsort: Geflügelzüchterhalle
Winholzstraße 4
95239 Zell im Fichtelgebirge

Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz



Ausstellung

Wenn der Billmessschneider mit dem Feilenhauer – Sagen aus dem Fichtelgebirge neu interpretiert

16. Februar – 18. Mai 2025

Studierende des 1. Berufsfachschuljahres der Fachschule für Produktdesign in Selb bearbeiteten alte und neue Sagen in Schrift und Design. 51 mystische Sagen aus der Region rund um den Waldstein zusammengetragen von Adrian Roßner, Klaus Höchstätter und Reinhardt Schmalz sind in der Sammlung „Der Reiter ohne Kopf“ poetisch neu interpretiert.

Stellenanzeige

Das Oberfränkische Bauernhofmuseum Kleinlosnitz sucht zum nächstmöglich Zeitpunkt eine Kassen- und Verwaltungskraft (m/w/d) in Teilzeit mit 25 Wochenstunden.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte übermitteln Sie uns diese bis zum 20.02.2025 per E-Mail an bewerbungbh@landkreis-hof.de oder per Post an das Landratsamt Hof – Geschäftsleitung Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz – Postfach 3260, 95004 Hof.

Ihre Ansprechpartner bei uns:

Herr Popp

Tel.: +49 9251 3525 (fachliche Fragen)

Frau Stumpf

Tel.: +49 9281 57-313 (allgemeine Fragen)

Wir gratulierten im Dezember zum Geburtstag...



Herrn Ernst Hahn zum 93. Geburtstag

(mit Ehefrau Frieda und 1. Bürgermeister Horst Penzel)

Wir gratulierten im Dezember im Seniorenhaus Zell zum Geburtstag...



Herrn Helmut Hoyer zum 94. Geburtstag

(mit Einrichtungsleiter Herrn Adrian Wagner und
1. Bürgermeister Horst Penzel)

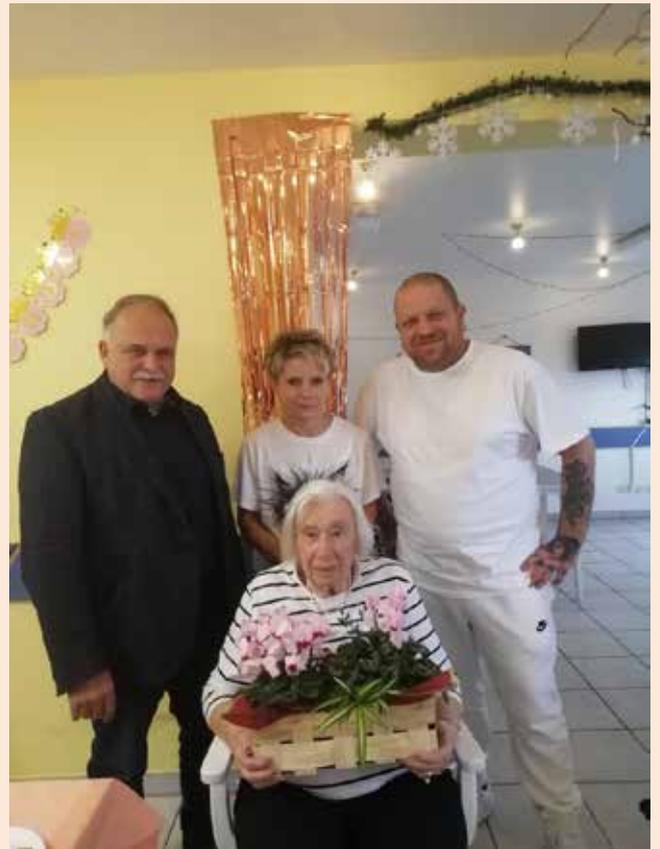
**Wir gratulierten im Januar
zum Geburtstag...**



**Frau Erika Lauterbach
zum 90. Geburtstag**

(mit den Töchtern Regina und Andrea, Ehemann Artur
und 1. Bürgermeister Horst Penzel)

**Wir gratulierten im Januar im
Seniorenhaus Zell zum Geburtstag...**



**Frau Herta Krug
zum 95. Geburtstag**

(mit 1. Bürgermeister Horst Penzel, Besucherin Elke
und Pfleger Sven)



**Frau Gerlinde Gürtler
zum 85. Geburtstag**

(mit Ehemann Karl und 1. Bürgermeister Horst Penzel)

Redaktioneller Hinweis

Annahmeschluss für die

März-Ausgabe:

14.02.2025

Hinweis:

Die Annahme für gewerbliche Anzeigen
erfolgt durch

Fa. Grafik+Druck unglaub.zell

Vorderer Steinbühl 24,
95239 Zell im Fichtelgebirge.

Bitte geben Sie dort Ihre Anzeigen ab.

Nachrufe

NACHRUF

DER FUßBALLCLUB ZELL TRAUERT
UM SEINEN KAMERADEN

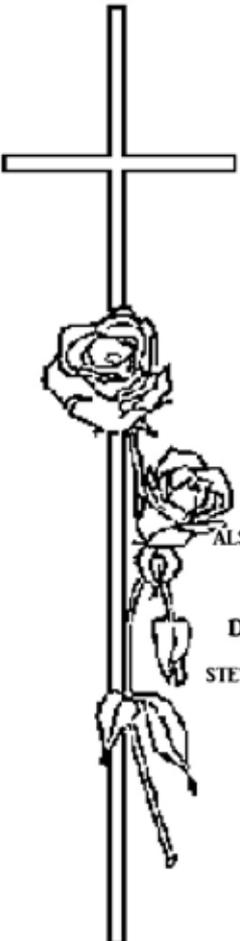
KARL HAGER

IM JAHR 1950 TRAT UNSER KAMERAD
KARL DEM FUßBALLCLUB ZELL BEI UND
HIELT IHM DAMIT ÜBER 74 JAHRE LANG
DIE TREUE. ER DIENTE SEINEM VEREIN
ALS AKTIVER SPIELER UND SCHÜLERLEITER.

DER F.C. ZELL WIRD SEINEM KAMERADEN
STETS EIN EHRENDES GEDENKEN BEWAHREN.

IN TIEFER TRAUER

 F.C. ZELL VON 1946 E.V.
DIE VORSTANDSCHAFT





Der **TSV Zell 1862 e.V.**
trauert um sein langjähriges
Mitglied

Erika Spörl

Die Verstorbene hat dem Verein über
40 Jahre lang die Treue gehalten.

Wir werden ihr immer ein ehrendes
Gedenken bewahren.

Martin Hager
1. Vorsitzender

Glückwünsche

Allen Geburtstags- und Ehejubilaren, denen ich nicht persönlich gratulieren konnte, wünsche ich nachträglich alles Gute zum Geburtstag bzw. zum Ehejubiläum, Gesundheit, Glück und Gottes Segen!

Markt Zell im Fichtelgebirge
Horst Penzel
1. Bürgermeister



Impressum

Herausgeber

Markt Zell im Fichtelgebirge
Bahnhofstr. 10
95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon: 09257 942-0
Telefax: 09257 942-92
E-Mail: info@markt-zell.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Herr Horst Penzel
Bahnhofstraße 10
95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon: 09257/942-10
E-Mail: horst.penzel@markt-zell.de
Bilder: Markt Zell im Fichtelgebirge, Pixabay

Gesetzlich vorgeschriebener Datenschutzbeauftragter:

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH
für den Landkreis Hof
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Telefon: 09281 57-150
E-Mail: datenschutz@landkreis-hof.de

Der Markt Zell ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.
Er wird vertreten durch den Ersten Bürgermeister Horst Penzel.
Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Hof.